



Für die Wiedereinführung der Meisterpflicht

Fliesenleger, Estrichleger, Betonsteinhersteller, Parkettleger

Qualifikation Fliesenleger Sicherheit Parkettleger
Estrichleger Denkmalschutz duale Ausbildung Qualität
Verbraucherschutz Betonsteinhersteller Verlässlichkeit
Qualifikation Fliesenleger Parkettleger
Estrichleger Denkmalschutz duale Ausbildung Qualität
Verbraucherschutz Betonsteinhersteller Verlässlichkeit
Qualifikation Fliesenleger Sicherheit Parkettleger
Estrichleger Denkmalschutz duale Ausbildung Qualität
Verbraucherschutz Betonsteinhersteller Verlässlichkeit

Ja zum Meisterbrief!

Qualität kommt von Qualifikation – den Meisterbrief wieder einführen

Der Meisterbrief: Rüstzeug für modernes Unternehmertum, Garant für fachliche Kompetenz, Inbegriff von Verbraucherschutz und Schlüsselinstrument in der beruflichen Bildung – eine echte Erfolgsgeschichte. Handwerkerinnen und Handwerker, die nach der erfolgreichen Gesellenprüfung die Meisterqualifikation erwerben, leisten in mehrfacher Hinsicht Herausragendes: Zum Unternehmertum in besonderer Weise befähigt, sind Meisterbetriebe eine zentrale Säule des Mittelstands und der deutschen Volkswirtschaft. Verbraucher können sich auf das, was vom Meister kommt, verlassen. Ein Meisterbetrieb weiß, wie er mit gefahrgeneigten Tätigkeiten umzugehen hat und wie er die Sicherheit auf der Baustelle garantieren kann. Und er bringt jungen Menschen sein Handwerk bei und sorgt so dafür, dass es auch in Zukunft noch Fachkräfte in seinem Beruf gibt.

Seit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 darf sich in den betroffenen Gewerken jeder und jede selbstständig machen – ganz gleich, ob dafür das fachliche Know How vorliegt. In den vier Bauberufen Fliesenleger, Estrichleger, Beton-/Werksteinhersteller und Parkettleger hat das zu dramatischen Fehlentwicklungen geführt. Verbraucher leiden unter mangelhaft ausgeführten Arbeiten, die von Betrieben ohne Qualifikation erbracht werden. Außerdem droht das Ausbildungswesen in den betroffenen Gewerken vollends geschädigt zu werden – ein fatales Signal angesichts der Tatsache, dass die duale Ausbildung international geachtet und geschätzt wird.

Daher setzt sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den baugewerblichen Berufen ein. Das gilt für das Fliesenlegerhandwerk, das Estrichlegerhandwerk, das Handwerk der Beton-/Werksteinhersteller sowie das Parkettlegerhandwerk.



Handwerksnovelle 2004: Korrekturen in einigen Gewerken notwendig!

Im Jahr 2004 wurde die Handwerksordnung novelliert. 53 Berufe sind von der Anlage A (zulassungspflichtige Gewerke) in die Anlage B1 (zulassungsfreie Gewerke) überführt worden, so auch das Fliesenlegerhandwerk, das Estrichlegerhandwerk, das Betonsteinherstellerhandwerk sowie das Parkettlegerhandwerk.

Unter den damaligen volkswirtschaftlichen Umständen mag diese Entscheidung plausibel gewesen sein. 15 Jahre später zeigt sich jedoch, dass zumindest in den bauhandwerklichen Berufen eine dramatische Abwärtsspirale in Gang gesetzt wurde. Seitdem es möglich ist, sich ohne jeglichen Qualifikationsnachweis selbstständig zu machen, sind enorme Fehlentwicklungen zu beobachten. Qualität kommt von Qualifikation – Betriebe ohne Meisterbrief liefern in der übergroßen Mehrheit der Fälle eine mangelbehaftete Ausführung.

In den Bauberufen kommt es so zu erheblichen Sicherheitsrisiken, sowohl für die Beschäftigten der Betriebe als auch für die Verbraucher. Beispiel Fliesenlegerhandwerk: Durch die Verwendung von Reaktionsharzen bei der Abdichtung und beim Verlegen von Fliesen kann es zu schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. Beispiel Estrichlegerhandwerk: Wenn im Industriebereich der Estrichboden nicht statisch und bauphysikalisch anstandslos gelegt ist, kann das Aufstellen von Hochregallagern ein erhebliches Unfallrisiko beherbergen. Die Meisterausbildung vermittelt genau

die Kenntnisse, die für eine sichere Ausführung der Arbeiten nötig sind und auf die sich Verbraucher verlassen können.

Zudem hat die Abschaffung der Meisterpflicht zu einer Erosion des Systems der dualen Ausbildung geführt – ein System, das über Jahrzehnte ein Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft war und das international Bewunderung fand. Gibt es keine Meisterbetriebe mehr, gibt es aber auch keine Ausbildung mehr. Im Betonsteinherstellerhandwerk hat sich die Zahl der Auszubildenden von 2003 zu 2017 um fast 80 Prozent verringert. In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels ist das eine fatale Entwicklung. Die bauhandwerklichen Berufe blicken außerdem auf eine jahrhundertlange Tradition zurück und sind insbesondere für den Bereich Denkmalschutz und -pflege sowie für Restaurationsarbeiten unerlässlich – man denke an kunstvoll gearbeitete Parkettböden in Schlössern und Burgen oder aufwendige Fliesenmosaikarbeiten. Es braucht die Expertise der Meisterbetriebe, um Bestehendes zu bewahren und fachgerecht für die Zukunft zu sichern.



Fliesenleger

Von Fliesen in allen Formen und Farben bis hin zu ausgefeilten Mosaiken – der Fliesenleger ist in ganz unterschiedlichen Situationen gefordert. Er gestaltet Wand- und Bodenflächen innerhalb und außerhalb von Gebäuden, zum Beispiel mit keramischen Boden- und Wandbelägen, Natursteinen oder Betonwerksteinplatten. In Schwimmbädern und Krankenhäusern sind Fliesen, Platten und Mosaik darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für Sauberkeit und Hygiene.

Dabei müssen Fliesenleger auf die vielfältigen Anforderungen an die Böden eingehen: Im Wohnbereich sollen sie ansprechend und pflegeleicht sein. In Großküchen, in chemischen Produktionsanlagen, im Operationssaal oder im Schlachthaus gibt es noch viel weiterreichende Anforderungen an den Bodenbelag. Der Boden muss nicht nur rutsch- und trittsicher sein, sondern auch hygienisch einwandfrei und chemisch beständig sein. Auch die Gestaltung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen bringt spezielle Anforderungen mit sich, um eine hygienisch bedenkenlose Nutzung zu ermöglichen und beispielsweise Schimmelbildung zu vermeiden.



Schutz von Leben und Gesundheit.

Die sichere Ausführung von Bauarbeiten ist keine Verhandlungsfrage: Bauwerke müssen sicher errichtet, Konstruktionen sicher hergestellt, Ausbauarbeiten sicher ausgeführt werden. Damit die Nutzer von Gebäuden und Bauwerken geschützt werden, müssen Qualitätsstandards gelten und eingehalten werden. Ohne Wenn und Aber. Genau dafür braucht es die Meisterqualifikation.

Daher ist es wichtig, im Umgang mit **Gefahrenstoffen** geschult zu sein. Was passiert, wenn Staub auf der Baustelle entsteht? Wie wird mit **Asbest-Verseuchungen** umgegangen? Hier müssen frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahme Untergründe untersucht, Schutzzonen eingerichtet, Absauganlagen eingesetzt und Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter ergriffen werden. Gerade im Bereich der Renovierung von Bauwerken, die vor dem Jahr 1993 errichtet wurden, ist mit Asbest zu rechnen und entsprechend zu handeln.

Fliesenleger, Estrichleger und Parkettleger sorgen für festen Stand: In Bereichen mit hoher Feuchtigkeit und glatten Böden wie Bädern, Schwimmbädern oder in

der Sauna besteht erhöhtes Sturzrisiko. Die Fachbetriebe mit Meisterqualifikation wissen, welche geeigneten **rutschhemmenden und trittsicheren** Bodenbeläge ausgewählt werden müssen und wie sie fachgerecht verlegt werden.

Auch im Außenbereich kann es gefährlich werden – Betonstein-/Werksteinhersteller arbeiten beispielsweise mit mehr als **20 Tonnen schweren Gestaltungselementen an Häuserfassaden**. Damit diese Werksteine sicher angebracht werden können, sind komplizierte Verankerungs- und Befestigungstechniken notwendig.

Bauphysikalische Kenntnisse, wie sie in der Meisterausbildung vermittelt werden, braucht es auch im Fußbodenbereich. In Operationssälen müssen beispielsweise Fliesenleger eine ausreichende Ableitfähigkeit durch entsprechende Einbindung von ableitfähigen Materialien wie z.B. Kupferbahnen und -drähte sicherstellen. Auch der Estrichleger muss in Sachen Bauphysik auf der sicheren Seite stehen: In Verbindung mit Hochregallagern, Lackierräumen und Lackierstraßen, der Möbel- und Automobilproduktion sowie in Krankenhäusern

und der Elektroindustrie sind **elektrisch leitfähige und isolierende Fußböden** erforderlich.

Wichtig auch: Die Einhaltung **hygienischer Standards**. Wird in Großküchen, chemischen Produktionsanlagen oder im Zusammenhang mit Trinkwasseraufbereitungsanlagen gearbeitet, müssen diese chemisch beständig und hygienisch einwandfrei sein, wenn Säuren, Tierabfälle, Essensreste, Blut und vieles andere ihn verschmutzen. Die Flüssigkeiten, die auf den Boden gelangen, müssen gut abgeleitet werden, aber das Gefälle darf nicht zu groß sein und eine Gefahr für seine Nutzer und Mitarbeiter darstellen, um die Gefahr eines Sturzes zu verringern. Auch gibt es z.B. berufsgenossenschaftliche Anforderungen, dass Böden „fugenlos“ hergestellt werden müssen, damit eine erforderliche Desinfektion durchgeführt werden kann. Wird nicht sach- und fachgerecht ausgeführt und die „fugenlose“ Anforderung nicht erfüllt, so können sich für den Nutzer gesundheitliche Gefahren ergeben, die zunächst unbemerkt bleiben, jedoch Spätfolgen zu erwarten sind.

Verlässlichkeit für die Verbraucher und Verbraucherinnen.



Bauwerke sind keine Konsumgüter – mangelhafte Ausführung macht sich oft erst nach Jahren bemerkbar und kommt Verbraucherinnen und Verbraucher dann teuer zu stehen. Insbesondere private Bauherren bauen oft nur ein- oder zweimal im Leben. Umso wichtiger ist es, dass die Arbeit qualitativ hochwertig ausgeführt wird und nicht durch Rechtsstreitigkeiten hohe Kosten entstehen.

Baukonstruktionen sind vor Wasser und Feuchtigkeit zu schützen. Die weitaus überwiegende Anzahl der Mängel an Bauwerken sind Schäden aufgrund fehlender oder **fehlerhaft ausgeführter Abdichtung**, insbesondere wenn Nichtqualifizierte an der Ausführung beteiligt sind.

Die Beseitigung von **Feuchteschäden** ist aufwendig und kostenintensiv. Oberbeläge müssen entfernt, Bauteile wie z.B. Wände und Decken müssen geöffnet und über einen längeren Zeitraum getrocknet, im schlimmsten Fall gänzlich ausgetauscht werden. Auf Balkonen und Terrassen sind immer wieder Pfützen zu finden. Das restliche Wasser kann trotz des Vorhandenseins der Abflüsse schnell zu einer Gefahr für das Haus an sich werden, weil es bei mangelhafter Ausführung der Abdichtung im Verbund mit den Fliesen in die Tiefen des Mauerwerks oder die Decken einwirkt, diese Bauteile durchfeuchtet und zerstört. Die Konstruktion verliert hierdurch an Tragfähigkeit und Stabilität und stellt

somit eine Gefährdung für Leib und Leben dar. Der Fliesenlegermeister hat das Know How, hier die für den Zweck richtige Abdichtung in Verbindung mit seinem Fliesenbelag auszuwählen, die Anschlüsse der Abdichtung an andere Bauteile fachgerecht herzustellen, sodass das Wasser nicht die Fliesen und Abdichtung unterläuft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Frage des Schallschutzes. Unsachgemäße Estrich- oder Parkettkonstruktionen oder der unsachgemäße Einbau von Estrichen trägt vor allem zur Übertragung von Trittschall bei. Bei einem mangelhaften Einbau kommt es daher zu erheblichen Einschränkungen z. B. in Mehrfamilienhäusern, Krankenhäusern, Bürogebäuden oder Pflegeheimen. **Schallschutz ist Gesundheitsschutz** und damit essentiell für das Wohlbefinden der Nutzer von Gebäuden.

Aber auch die eigenen Beschäftigten müssen geschützt werden: Unfallversicherungsträger berichten, dass bei betrieblichen Tätigkeiten Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle an der Spitze des Unfallgeschehens liegen. Dabei ist vor allem die Rutschsicherheit bei Estrichen von Bedeutung. Die Arbeitsstättenverordnung sowie die **Unfallverhütungsvorschriften** (UVV) schreiben rutschhemmende Fußböden vor.



Estrichleger

Das Tätigkeitsfeld des Estrichlegers ist vielfältig. Zwischen Rohdecke und Nutzbelag können Verbundestriche, schwimmende Estriche oder Estriche für Extrembelastungen eingesetzt werden. Dabei achten Estrichleger darauf, dass sich Luft- und Trittschall nicht in andere Räume überträgt. Außerdem sorgen sie dafür, dass der bauliche Wärmeschutz des Bodens hilft, Energie zu sparen.

Estrichleger stellen Konstruktionen einschließlich Belägen her (z.B. Fußbodenkonstruktionen im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau, im Industriebau, in der Lebensmittelverarbeitung, etc.). Dabei sind neben Schallschutz und Energieeinsparung die mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung weitere wesentliche Merkmale.

Estrich hat statisch tragende und lastverteilende Funktion. Bei Versagen kommt es zum Bruch des Estrichs mit entsprechenden Folgeschäden. Der Estrichleger ist daher umso stärker bei mangelnden Vorgaben der Planung und Leistungsbeschreibung gefordert

Betonsteinhersteller

Bei Errichtung von Wohnbauten und im exklusiven Innenausbau, im Gewerbe- oder öffentlichen Bau, im Straßen- und Tiefbau, im Garten- und Landschaftsbau und im Industriebau werden Werksteine benötigt. Zu den Spezialgebieten gehören auf Kundenwunsch speziell individuell hergestellte Werksteine jeder Art.

Das Leistungsbild der Werksteinhersteller-Betriebe umfasst Treppen und Bodenbeläge, insbesondere auch hochbelastete oder großformatige Bodenkonstruktionen sowohl für den Innen- als auch Außenbereich, im exklusiven Innenausbau Elemente (auch großformatige) für die Küche und das Bad, aber auch Gestaltungselemente für die Innen- und Außenmöbelierung (beispielsweise Brunnenanlagen).

Dazu gehören auch Betonfertigteile wie für Fassaden oder auch das Herstellen von Werksteinen mit energetischen und ökologischen Funktionen. Außerdem gehört zum Portfolio der Werksteinhersteller-Betriebe die Erstellung von Terrazzoböden, Restaurations- und Instandsetzungsarbeiten und denkmalpflegerische Arbeiten.



Für die Fachkräfte von morgen: Sicherung der dualen Ausbildung.

Eine moderne und zukunftsorientierte berufliche Bildung und damit hoch qualifizierte Fachkräfte sind heute die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Baubetriebe in Deutschland. Diese Qualifikationen garantieren eine hohe Ausführungsqualität, vermeiden Mängel zu Lasten der Verbraucher u. a. durch die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Das Handwerk bildet weit mehr Jugendliche aus, als für den eigenen Bedarf erforderlich sind. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl, mit knapp 8 Prozent sogar mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft.

Das gilt auch für die Bauwirtschaft. Das Baugewerbe bildet über 80 % der Facharbeiter am Bau aus und trägt so ganz wesentlich zur **Fachkräftesicherung der deutschen Bauwirtschaft** bei.

Allerdings hat die Novelle der Handwerksordnung zu einer dramatischen Fehlentwicklung geführt: Im Fliesenlegerhandwerk hat sich beispielsweise gegenüber dem Jahr 2004 die Zahl der Meisterprüfungen um fast 80 Prozent verringert. Waren es damals noch rund 550 Meisterprüfungen jährlich, sind es heute nur noch rund 100. Ohne Meister gibt es aber keine betriebliche Ausbildung. Das System der dualen Ausbildung – ein „Exportschlager“ der

sozialen Marktwirtschaft in Deutschland – droht zu erodieren. Wird die Entwicklung nicht gestoppt, ist das Berufsbildungswesen in den betroffenen Gewerken **irreparabel geschädigt**. Das macht ein Blick auf die Ausbildungsleistung deutlich: Wurden im Jahr 2002 deutschlandweit noch knapp 4.500 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ausgebildet, so waren es im Jahr 2018 nur noch etwas mehr als 2.400. Gleichzeitig stieg die Zahl der Fliesenlegerbetriebe in der Zeit um 500 Prozent – häufig Ein-Mann-Betriebe ohne Meisterqualifikation, die sich nicht in der beruflichen Bildung engagieren. Hier bedarf es dringend einer Kurskorrektur, um die sich abzeichnende Entwicklung umzukehren.

Der Meisterbrief ist zudem ein **Vertrauensbeweis**: Junge Menschen erhalten so eine Berufsqualifikation, die ihnen sowohl in der Bauwirtschaft selbst wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine berufliche Perspektive eröffnet. Die Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der gewerblichen Wirtschaft trägt die Handschrift des Handwerks und wäre ohne dessen Ausbildungsleistung nicht vorstellbar.

Denkmalpflege und Kulturgüterschutz: Vergangenes für die Zukunft sichern.

Die bauhandwerklichen Berufe blicken auf eine lange Tradition zurück. Betonwerkstein war schon der Baustoff der Antike – daraus wurden Jahrtausende überdauernde fantastische Bauwerke. Unzählige davon sind als **Weltkulturerbe der UNESCO** anerkannt. Betonsteinhersteller sind daher in Sachen **Denkmalpflege** besonders gefordert. Terrazzoböden, Fassaden, Treppen, Gestaltungselemente aus allen Epochen der Geschichte sind gleichzeitig einmalige Meisterwerke. Aber auch aufwendige Fliesen- und Parkettböden in Klöstern, Burgen und Schlössern und kunstvolle Fliesenmosaiken im Innen- und Außenbereich sind Baukunst, die es für die Zukunft zu erhalten gilt. Um aber fachgerecht restaurieren und instand setzen zu können, braucht es das spezielle Know How des ausgebildeten Meisterbetriebs.



Die Meisterausbildung stellt sicher, dass der Umgang mit **historischer Bausubstanz** behutsam und fachgerecht erfolgt – andernfalls besteht die Gefahr, dass unqualifizierte Betriebe diese unwiederbringlich beschädigen. Im Fliesenlegerhandwerk gibt es etliche Beispiele gelungener Restaurierungen, zum Beispiel der Treppenaufgang von Schloß Falkenlust in Brühl, das 1729 von Kurfürst Clemens August errichtet wurde. Besonders originell ist das Treppenhäuschen dessen Bildwelt die Funktionen des Schlosses widerspiegelt. Die Wände sind mit über 10.000 Fliesen bekleidet. Weiterhin sind der 1864 erstellte **Fürstenzug zu Dresden**, ein 100 Meter langes Wandbild mit mehr als 24.000 Fliesen als auch „Pfunds Milchladen“ ebenfalls in Dresden, ein Jugendstilkleinod in keramischen Fliesen oder die keramische Fassade der „Hackeschen Höfe“ in Berlin zu nennen.

Estriche bilden einen Schutz der tragenden Konstruktion. Dies ist bei denkmalgeschützten Konstruktionen wie beispielsweise in Schlössern, Burgen und historischen Gebäuden ebenfalls von hoher Bedeutung. Estriche schützen damit die historischen Tragwerke und Konstruktionen wie beispielsweise **Holzbalkendecken**. Gleiches gilt für das Parkettlegerhandwerk: Bereits das Erkennen der damals verlegten Holzarten und deren Beschaffung ist eine Kunst, die nicht jedem zugänglich sein kann. Nur bestimmte und alte Techniken des Einfärbens von Holz (so z.B. mit heißem Sand) führen zu einer identischen Nachstellung.



Parkettleger

Parkettleger verlegen im Wesentlichen Holzfußböden sowie elastische und textile Bodenbeläge im Neu- wie auch Altbau. Dies geschieht im privaten Wohnungsbau, wie auch im gewerblichen und öffentlichen Bau, bei denen Merkmale wie Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung, der Schallschutz sowie eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ihre besondere Bedeutung haben.

Der Auswahl der hierfür geeigneten Stoffe und Bauteile kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Neben den für den Verwendungszweck geeigneten bauchemischen Produkten (Grundierungen, Klebstoffe) ist auch die Auswahl diesbezüglich geeigneter Fußböden eine wichtige Aufgabe.

Neben der Materialkenntnis ist auch die technische Einschätzung der am Markt erhältlichen Produkte wichtig bzw. ein hohes Maß an Branchenkenntnis zwingende Voraussetzung. Vielfach werden Produkte hergestellt, die ungeeignet sind. Totalschäden sind dabei auf Grund von Unkenntnis und unzureichender Branchenkenntnis nicht unüblich und führen dazu, dass Böden nicht mehr sicher zu begehen sind.

**Herausgeber**

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.

Verantwortlich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Dr. Ilona K. Klein

Kronenstraße 55–58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
bau@zdb.de
www.zdb.de

Gestaltung

Dangerous Werbeagentur GmbH

Druck

Ludwig Austermeier

Bildnachweise

S. 3, 9, 13, „Das-ist-Bodenhandwerk“
S. 5, istockphoto.com/onfilm
S. 6, ZDB/Küttner · S. 8, istockphoto.com/clu
S. 12, fotolia.com/Christian Hillebrand
S. 14, istockphoto.com/JazzIRT · S. 14, ZDB/Pflug

www.zdb.de